

zum Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 27.09.2017

Az. 1/14/JHA/HH2018

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

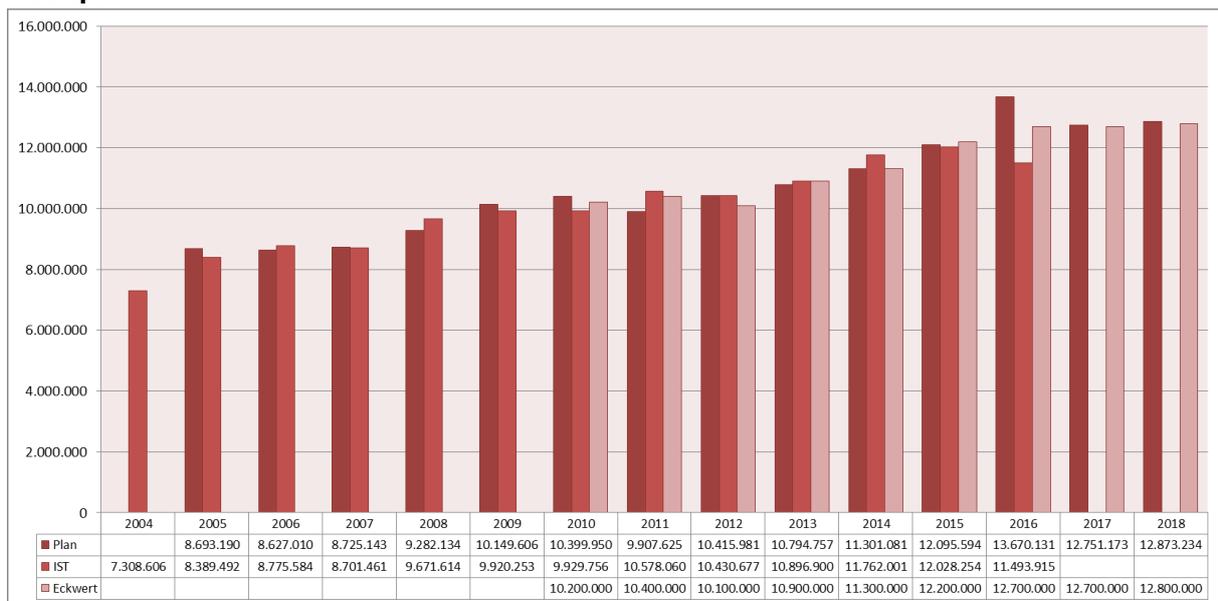
Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, Ö

Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2017/2823

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 12.873.234 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2017 vorgegebene Eckwert in Höhe von 12,8 Mio. **wird nahezu eingehalten (Abweichung: + 73.234 € = 0,6 %)**. Die geringe Überschreitung ist mit der Organisationsänderung zum 01.01.2017 zu begründen. Zu den Eckwerteberatungen war noch unklar, wo die neue Kostenstelle 600 (Abteilungsleitung) anzusiedeln ist.

Insgesamt liegt das Teilbudget um **122.061 € (+ 0,96 %) über** dem Planansatz 2017. In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements waren **keine Korrekturen** notwendig. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2014	2015	2016	2017	2017	2018	Abweichung Plan 18 / Plan 17	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
230 Jugendamt	11.475.415	11.060.026	10.665.035	7.754.258	12.498.578	12.582.698	84.121	1)
231 Kreisjugendring	207.313	186.891	186.726	173.825	231.940	363.990	132.050	
232 Hilfe für junge Volljährige § 41		554.011	924.341	492.675	0		0	1)
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie				123.062	0	67.050	67.050	1)
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	79.273	227.326	-282.187	670.439	20.655	-140.504	-161.159	2)
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	11.762.001	12.028.254	11.493.915	9.214.258	12.751.173	12.873.234	122.062	

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring. Dieses Budget steigt um 57 %, Ausführungen dazu unter TOP 16.

Seit dem 01.01.2017 erfolgt zudem aufgrund einer Organisationsänderung im Landratsamt die Zuordnung der Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) zum Jugendhilfeausschuss.

1) Jugendhilfe (Kostenstelle 230, Hilfe für junge Volljährige und anteilige Abteilungsleitung, Kostenstelle 600)

Der Planansatz 2018 (12.649.748) erhöht sich gegenüber dem Plan 2017 um 151.170 €

In die Planung des Jahres 2018 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Oberbayern) in Höhe von 2,7 Mio. € eingeflossen. Das sind rund 436.000 € mehr als im Jahr 2016 und hauptsächlich auf höhere Erstattungsbeträge in der Kindertagespflege zurückzuführen.

2) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Bei der Planung 2018 geht man bei der Kostenstelle 233 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 140.504 € aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2005:



Die Nettoergebnisse zeigen eine stetig steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss. Seit dem Jahr 2005 stieg der Nettoaufwand um 53 %.

Diese Entwicklung ist auch in vergleichbaren Landkreisen zu beobachten. Zum Vergleich: von 2005 bis 2015 stiegen die Nettoaufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit um 206 %!

Wie das Kreisjugendamt in seinem Budgetbericht 2018 ausführt, steigen die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stetig an. Dies liege jedoch weder an einer unangemessenen Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Diensten, noch an einem verschwenderischen Umgang der MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes Ebersberg mit öffentlichen Geldern, sondern ist einer Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe geschuldet, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln. An dieser Stelle sollen stichwortartig benannt werden:

- Entgegen der demographischen Entwicklung in vielen Landkreisen Bayerns weiterhin steigende Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren um mehr als 10 %
- Deutlich über dem Bayerdurchschnitt (19,8 %) liegender Bevölkerungsanteil 0 bis unter 21 Jahre von 22 % (Stand: 31.12.2016)
- Politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere des Ausbaus U3 – vierthöchste Betreuungsquote in der Kindertagespflege in Oberbayern
- Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die – in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen – im Falle familiärer

Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Kreisjugendamt Ebersberg bedürfen

- Kostensteigerung durch inklusive Beschulung
- Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft – „Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion - Säule 3)
- Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes)

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 30.09.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2010	64,19%	95,48%	4,52%
2011	72,86%	106,77%	-6,77%
2012	69,97%	100,14%	-0,14%
2013	68,09%	100,95%	-0,95%
2014	74,88%	104,08%	-4,08%
2015	76,68%	99,44%	0,56%
2016	75,29%	84,08%	15,92%
2017	72,20%		

Der Stand zum 15.09. liegt **um 465.731 € unter** dem gleichen Stand des Vorjahres. Nach vorsichtigen Schätzungen des Jugendamtes im Zwischenbericht kann das Budget des Jugendhilfeausschusses **um bis zu 150.000 € unterschritten** werden. Dies wurde bereits im Zwischenbericht 2017 angedeutet.

Entwicklung der Personalkosten:



Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2018 liegt um 242.980 € über dem Vorjahresansatz, das sind 5,7 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan (2018: beantragt und eingeplant)
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90%	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31%	
2014	2.695.264	+ 5,56%	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72%	4,5 umF
2016	3.868.949	+ 33,25%	16,0 umF
2017 Plan	4.239.240	+ 9,57%	1,0 Teamleitung Wirtschaftliche JH 0,3 Jugendhilfeplanung 1,0 Erzieherin 1,0 Tagespflegeperson
2018 Plan	4.482.220	+ 5,73%	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester <u>Kostenstelle 233 umA:</u> 1,0 Werkstudentin (nur Studiengebühren) 0,5 Zusatz zu einer langzeiterkrankten MA

Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung beträgt + 2,35 % bei den Beschäftigten und + 2,5 % ganzjährig bei den Beamten.

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

Jahr	Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230,232,600)			unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011 Ist	54	39,6	63.397			
2012 Ist	68	45,5	72.872			
2013 Ist	63	45,2	72.316			
2014 Ist	59	45,6	72.946			
2015 Ist	67	44,1	70.608	17	7	11.189
2016 Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017 Plan	65	50,2	80.387	30	22,5	35.998
2018 Plan	67	51,2	81.930	32	24,4	39.040

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Nachfolgend die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2014:



Gegenüber der Planung 2017 erhöht sich der Nettobedarf des Kreisjugendrings um **132.050 € bzw. 57 %**. Ebenso ist eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von **47.650 € (+ 37 %)**. Zukünftig wird Zuschussvergabe inklusive des Personals hierfür beim Kreisjugendring angesiedelt. Die Organisationsänderung vom Kreisjugendamt zum Kreisjugendring wirkt sich wie folgt aus:

Personalkosten: Stellenumschichtung (16 Wochenstunden) und dadurch Wegfall der Stelle im Kreisjugendamt und Verlagerung von Personalkosten in Höhe von 14.490 € zum Kreisjugendring.

Sachkosten: Anstieg im Budget des Kreisjugendrings um 79.150 € durch die künftige Zuschussvergabe „aus einer Hand“ im Kreisjugendring auf künftig insgesamt 181.800 €.

UmF – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Jugendamt betrieben und mit Ansätzen für das Haushaltsjahr 2018 geplant:

KTR	umF Einrichtungen KST 233	Betreuungsstart
2335	Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße	01.05.2015
2336	Glonn, Bahnhofstraße	01.11.2015
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015
2363	Kirchseeon, Graf-Ulrich-Str. 14a	01.05.2016
2364	Ebersberg, Augustinerstr. 3, Betreutes Wohnen	01.01.2017
2365	Ebersberg, Schlesische Str. 3	01.03.2017

Geplant wurde für das Haushaltsjahr 2018 mit 98 Jugendlichen/jungen Erwachsenen, für die das Jugendamt Ebersberg zuständig ist.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass alle Kosten, mit Ausnahme der Verwaltungspersonalkosten, erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelingt es alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist		Plan	
		2015	2016	2017	2018
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Ertrag	-1.728.022	-6.128.041	-5.244.747	-6.483.640
	Aufwand	1.955.348	5.845.854	5.265.402	6.343.136

Das Nettoergebnis wird kostendeckend erwartet.

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „teuersten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 2014:

	2014	2015	2016	2017	2017	2018	Abweichung Plan 18 / Plan 17	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.902.517	1.847.840	1.622.110	960.851	1.933.235	1.712.717	-220.518	1)
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	806.202	1.001.215	1.172.127	645.990	1.124.632	1.237.110	112.478	2)
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	864.752	1.167.651	947.029	819.313	990.600	1.162.112	171.512	3)
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	827.951	707.667	816.523	564.395	688.922	825.702	136.780	4)
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	427.126	577.146	565.129	489.038	730.180	692.550	-37.630	5)
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	552.273	446.989	576.550	284.141	602.200	620.814	18.614	6)
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	836.138	697.952	480.522	217.572	528.000	351.000	-177.000	7)
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)			231.942	290.418	447.712	445.615	-2.097	8)
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	141.738	123.895	207.309	201.949	269.200	343.167	73.967	9)
Summe	6.358.697	6.570.356	6.619.240	4.473.667	7.314.681	7.390.787	76.106	

Begründungen:

1) Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) – 220.518 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	Hochrechnung: 1.675.860	35,8
2018	1.712.717		35,5

Für das Jahr 2018 wird von keiner Fallzahlsteigerung ausgegangen. Es wird eine Produktkostensteigerung von 11,3%, basierend auf dem Ist-Ergebnis des Jahres 2016, berücksichtigt.

2) Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) + 112.478 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	Hochrechnung: 1.195.416	57,5
2018	1.237.110		58,0

Die in den letzten Jahren zu beobachtende Fallzahlsteigerung scheint sich weiter abzuflachen. Für den Ansatz 2018 wird von einem halben Fall mehr ausgegangen als in der Hochrechnung für das zu erwartende Ergebnis 2017.

Die Produktkosten werden mit einer 2,5%-igen Steigerung von Jahr zu Jahr geplant.

3) Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) + 171.512 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	Hochrechnung: 1.146.101	31,5
2018	1.162.112		31,0

Nach sinkenden Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung und betreutes Wohnen in den letzten Jahren steigen die Fallzahlen langsam wieder an. Ob dieser Trend sich bis zum Jahresende 2017 fortsetzt, bleibt abzuwarten. Es wird daher nur eine Fortführung der Hochrechnung 2017 geplant. Die Produktkosten werden mit einer 2,5 %-igen Steigerung von Jahr zu Jahr geplant.

4) Produkt 2344: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) + 136.780 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	817.800	640.849	
2011	889.500	678.459	
2012	876.500	836.521	
2013	733.000	788.312	
2014	713.040	827.951	121,9
2015	840.000	707.669	117,8
2016	747.593	816.523	111,0
2017	688.922	Hochrechnung: 812.421	114,0
2018	825.702		117,0

Bei diesem Produkt ist ebenfalls eine leichte Steigerung der Fallzahlen zu registrieren. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2017 so fortsetzen wird bleibt abzuwarten. Es wird daher lediglich von einem zusätzlichen Fall ausgegangen. Zwei weitere Fälle werden noch erwartet, nachdem ein neu erstelltes Konzept die Betreuung von jungen Müttern mit ihren Kindern bei erfahrenen Pflegefamilien vorsieht und dazu beitragen soll, die Inanspruchnahme von teureren Mutter-Kind-Einrichtungen zu reduzieren.

Eine Produktkostensteigerung von 1,1 %, basierend auf dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis des Jahres 2017, wurde der Kalkulation zugrunde gelegt.

5) Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) – 37.630 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	Hochrechnung: 637.267	485
2018	692.550		500

Es ist wieder eine steigende Entwicklung der Fallzahlen zu beobachten. Ob der Trend sich bis zum Jahresende 2017 so fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Es wurde daher nur eine moderate Steigerung von 15 Jahresfällen geplant.

Zudem wurde bei der Kalkulation des Planansatzes 2018 eine Produktkostensteigerung von 5,5 %, basierend auf dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis des Jahres 2017, berücksichtigt.

6) Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant + 18.614 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	Hochrechnung: 629.136	117,0
2018	620.814		110,5

Produktkostenentwicklung - Schulbegleitung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist	Ist	Ist	Ist	Hochrechnung	Budget
Produktkosten	236.334	270.720	350.760	504.723	518.076	536.094
Fallzahlen		13	15	19,7	20	20

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung oder die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie.

Im Jahr 2017 stagnieren die Fallzahlen bisher auf dem Niveau des Jahres 2016. Für das Budget 2018 wurde von derselben Fallzahl ausgegangen, wie in der Hochrechnung des Ergebnisses für das Jahr 2017 – neue und abgeschlossene Fälle halten sich die Waage.

Bei der Planung für das Jahr 2018 wurde eine Produktkostensteigerung von 3,6 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2016, berücksichtigt.

7) Produkt 2342: Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und Flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII) – 177.000 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	Hochrechnung: 356.000	39,0
2018	351.000		39,0

Auch im Jahr 2017 sinken die Fallzahlen weiter. Für die Budgetplanung des Produktes 2018 wird von derselben Fallzahl ausgegangen, wie in der Hochrechnung des Ergebnisses 2017. Die Produktkosten wurden mit 9.000 € pro Jahr und Fall angesetzt. Vergleichswerte aus den Vorjahren liegen noch nicht vor.

8) Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII – 2.097 €

Jahr	Budget	Ist
2014		
2015		
2016		231.942
2017	447.712	Hochrechnung: 447.767
2018	445.615	

Bei diesen Produktkosten handelt es sich kostenmäßig um den Zuschuss an die Caritas für die Erziehungsberatungen. Der im Haushaltsjahr 2016 angefallene Betrag für dieses Produkt umfasst nur den Halbjahreszuschuss.

**9) Produkt 2346: Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 SGB VIII
+ 73.967 €**

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	85.000	153.593	3,6
2011	25.000	96.521	3,4
2012	90.000	-1.400	0,6
2013	45.000	101.882	1,9
2014	150.000	141.738	2,5
2015	150.000	123.895	2,2
2016	307.848	207.309	2,9
2017	269.200	Hochrechnung: 307.376	2,5
2018	343.167		3,5

Da es sich hier um eine sehr kostenintensive Hilfeart handelt, sind die Fallzahlen entscheidend für die Höhe des Budgets. Es wurden 2,5 Jahresfälle geplant für Hilfen in Einrichtungen (99.000 €/Jahr/Fall) und ein Jahresfall für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (22.000 €/Jahr/Fall). Ebenso fallen Zuschüsse (anteilmäßig für „Die Brücke“) in Höhe von 82.000 € als Aufwand an.

Kennzahlen:

In **jahrelanger akribischer Entwicklungsarbeit** ist es inzwischen bei den meisten Leistungen gelungen, die durchschnittlichen Jahresfallzahlen zu ermitteln und für die Planung mit den durchschnittlichen Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) zu multiplizieren. Damit wird die Basis für nachrechenbare Veränderungen gelegt, d.h., es kann nachvollzogen werden, ob und wie gestiegene Fallzahlen oder gestiegene Produktkosten die Gesamtkosten verändern.

Bei den angenommenen Fallzahlen wurde darauf geachtet Sicherheiten weitestgehend auszuschließen. Der Planung der Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2016 mit leichten Kostensteigerungen und in Abhängigkeit der Steigerungen der Vorjahre zugrunde gelegt. Ziel des Jugendamtes war es einen Mix von Chancen und Risiken zu erreichen der sich die Waage hält.

Die Transparenz von Kosten und Leistungen hat sich Jahr für Jahr erhöht und die Zusammenarbeit von Jugendamtsleitung, dezentralem und zentralem Controlling und dem Finanzmanagement ist bewährt und verlässlich geworden, was die Finanzmanagerin ausdrücklich positiv erwähnen möchte.

Risiken des Budgets:

Nach den aktuellen Planungen des Jugendamtes werden die Produktkosten in der Jugendhilfe auch zukünftig weiter ansteigen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Umstand, dass eine Bewirtschaftung der Produkte sehr personalintensiv ist. Die jährlichen Tarifanpassungen

wirken sich dementsprechend auf die Entwicklung der Personalkosten in der Jugendhilfe aus.

Eine angekündigte umfassende Reformierung des SBG VIII ist für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht zu erwarten, sodass hiermit verbundene Kostensteigerungen in der aktuellen Budgetplanung noch nicht berücksichtigt wurden. Für zukünftige Finanzplanungsjahre ist allerdings mit dieser Reformierung von einer Kostensteigerung auszugehen.

Steuerbarkeit der Budgets:

Seit Februar 2016 befasst sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 dargestellt.

Vertragspartner	Vertragsdatum	Laufzeit / Kündigungsfrist	IST 2015	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	Beginn: 01.01.2010 Frist 1 Jahr zum Quartalsende	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €
Brücke (NH u. Bgl. Wohnen)	VER - 08.12.1994 JHA - 22.10.2015	Beginn: 01.01.1994 Frist: Ein Jahr zum Monatsende	208.118,83 €	238.031,85 €	238.000,00 €	246.500,00 €
Caritas (Suchtberatung)	JHA - 28.09.1999 JHA - 22.10.2015	unbefristet	36.632,00 €	36.632,00 €	36.632,00 €	36.632,00 €
Caritas (Schreibbabyambulanz)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015	nichts angegeben	8.933,00 €	7.895,56 €	8.165,00 €	9.090,00 €
Caritas (EBE Modell)	JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2015 VER - 18.12.2015 / 25.02.2016	Beginn: 01.01.2016 Endet am 31.12.2016 falls nicht 3 Monate vor Ablauf verlängert wird	10.154,70 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 21.12.2010	Beginn: 01.01.2011 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	83.394,00 €	79.488,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 21.12.2010	Beginn: 01.01.2011 Frist: 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	36.650,00 €	37.800,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 22.10.2015		15.741,00 €	15.400,00 €	15.200,00 €	14.000,00 €
Diakonie Rosenheim (SaS)	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015	Beginn: 01.09.2016 Ende: 31.08.2019	173.229,68 €	124.619,62 €	123.824,00 €	126.932,00 €
Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 22.10.2015		3.500,00 €	5.000,00 €	4.900,00 €	5.000,00 €
Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 22.10.2015		480,00 €	480,00 €	320,00 €	240,00 €
Mütter- und Familienzentren	JHA - 07.12.1995		7.976,00 €	7.576,00 €	7.576,00 €	7.576,00 €
Kath. Jugendstelle	JHA - 28.11.2002 JHA - 12.10.2006 JHA - 22.10.2015		9.000,00 €	7.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014/ 31.03.2014	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ein Jahr zum Qaurtalsende	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €
Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Eltern-Kind-Gruppe	JHA - 18.05.2000		4.480,00 €	4.480,00 €	4.080,00 €	4.240,00 €
Nachbarschaftshilfe	JHA - 28.09.2000 VER - 01.02.2012 VER - 11.10.2013 / 17.12.2013	Beginn: 01.01.2014 Frist: Ablauf 31.12.2018 / soweit nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf verlängert wird	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Pfadfinder "Windrose"	VER - 02.04.2001	Beginn: 01.01.2002 3 Monate zum Jahresende	4.910,00 €	4.910,00 €	4.910,00 €	7.820,00 €
Schloss Zinneberg	JHA - 23.10.2008 JHA - 22.10.2015		41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
Stadtjugendamt München zusammen mit Lkr. EBE (Familienpass)			- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €
Telemail und Deutsche Post (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015	Beginn: 01.04.2015 endet mit kompletter Datenlöschung	1.640,34 €	9.778,59 €	13.500,00 €	15.500,00 €
Ferienprogramm			3.163,32 €	2.777,31 €	3.550,00 €	3.550,00 €
Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010		1.711,00 €	1.550,44 €	- €	3.500,00 €
Kindertagespflege Ausbildung	JHA - 05.03.2015	neue Richtlinie ab 01.01.2015	7.633,80 €	8.538,00 €	10.000,00 €	9.500,00 €
Pflegeelternsupervision	September 2007		9.325,00 €	9.380,00 €	9.000,00 €	7.000,00 €
Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare			11.611,69 €	10.067,80 €	11.000,00 €	12.000,00 €
Pflegekinderdienst Fest, Veranstaltungen, Wanderungen			590,51 €	24,06 €	100,00 €	500,00 €
Familienstützpunkte				30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Spielkistl	seit ca. 1985		3.583,56 €	3.500,00 €	5.500,00 €	3.500,00 €
Gesamtsumme			743.558,43 €	767.529,23 €	782.357,00 €	799.180,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Betrag von 799.180 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine leichte Erhöhung der Kosten um 16.823 € bzw. 2,1 %

Das Jugendamt geht davon aus, dass bis zu 800.000 € an Einsparungen durch Reduzierung der freiwilligen Leistungen denkbar wären. An Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Punkte ins Auge gefasst:

- Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf notwendige und passgenaue Maßnahmen (Empfehlungen des Kreisjugendamtes liegen vor – die erforderlichen politischen Diskussionen werden für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorbereitet)
- „alte“ Leistungsgewährungen überdenken bevor neue eingeleitet werden
- Überprüfung der freiwilligen Leistungsgewährung (z.B. jährlich x % des Nettobudgets), um die Möglichkeit zu erhalten, nicht bedarfsgerechte Förderungen einzustellen
- Schaffung eines Anreizes an Träger, Vereine etc., die Angebote kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe auszurichten

Zu den Investitionen:

	Ansatz 2018	Bemerkung
230-0027 Zimmerausstattung	20.900	Jugendräume: Petrikirche Baldham (Möbilierung) 4.500 € Jugendräume: Evangel. Luth. Pfarramt Markt Schwaben 3.900 € Jugendräume: Evangel. Gemeinde Markt Schwaben: 2.500 € Jugendräume: Markt Kirchseeon 10.000 €
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	21.900	

Investitionen haben im Jugendhilfeausschuss nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von netto 12.873.234 € eingeplant, das liegt um **122.061 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2017 insgesamt 21.900 € bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 12.873.234 € eingeplant.
2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 21.900 € eingeplant.

gez.
Brigitte Keller